

Kenn-Nr.

Abschlussprüfung 2018
im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r
Einstellungsjahrgang 2015

4. Prüfungsbereich:	Wirtschafts- und Sozialkunde
Prüfungstag:	17.05.2018
Bearbeitungszeit:	90 Minuten
zugel. Hilfsmittel:	DVP- oder VSV-Gesetzessammlung, nicht textspeicherfähiger, nicht programmierbarer Taschenrechner, Mobiltelefone und dgl. sind als Taschenrechner <u>nicht</u> zugelassen

Hinweis: Die Klausur besteht aus **3** Seiten (inkl. Deckblatt).
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

I. Klausurteil: Staatsrecht

(28 Punkte)

Nach der länger andauernden Regierungsbildung möchte der neue Bundesinnenminister, der weder dem Bundestag noch dem Bundesrat angehört, konstruktiv mit seiner Arbeit beginnen und legt dem Bundestag folgenden Gesetzentwurf vor:

Entwurf des Gesetzes zum Schutz der Heimat (Einwanderungsgesetz)

Vorab wurde die Bundesjustizministerin über das Gesetzesvorhaben in Kenntnis gesetzt. Der Bundesinnenminister holte die Zustimmung der Bundeskanzlerin ein und brachte den Entwurf dann direkt in den Bundestag ein. Dieser setzt sich neben den Regelabgeordneten noch aus 46 Überhangmandaten und 65 Ausgleichsmandaten zusammen. Von den 354 anwesenden Abgeordneten stimmten 320 für den Gesetzentwurf, die übrigen Abgeordneten stimmten dagegen.

Inhaltlich regelt der Entwurf das Verfahren zur Ein- und Auswanderung und enthält Regelungen zu Grenzkontrollen. Wie der Titel des Entwurfs andeutet, soll die Heimat geschützt werden. Ziel des Gesetzes soll u. a. die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus sein.

Nachdem Bundestag und Bundesrat dem Entwurf zugestimmt haben, liegt das Gesetz dem Bundespräsidenten zur Ausfertigung vor.

Dieser prüft nun, ob

1. der Bund die Gesetzgebungszuständigkeit für das Gesetz besitzt,
2. das Gesetzesinitiativrecht ordnungsgemäß ausgeübt wurde,
3. der Bundestag bei der Schlussabstimmung über das Gesetz beschlussfähig war und
4. im Bundestag die erforderliche Mehrheit erreicht wurde.

Aufgabe

Bitte nehmen Sie die Prüfung für den Bundespräsidenten hinsichtlich der im Sachverhalt genannten vier Aspekte vor und treffen Sie abschließend eine Aussage, ob der Bundespräsident das Gesetz demzufolge ausfertigen wird!

Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Auszug)

§ 45 Feststellung der Beschlussfähigkeit, Folgen der Beschlussunfähigkeit

(1) Der Bundestag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder im Sitzungssaal anwesend ist.

(2) Wird vor Beginn einer Abstimmung die Beschlussfähigkeit von einer Fraktion oder von anwesenden fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages bezweifelt und auch vom Sitzungsvorstand nicht einmütig bejaht oder wird die Beschlussfähigkeit vom Sitzungsvorstand im Einvernehmen mit den Fraktionen bezweifelt, so ist in Verbindung mit der Abstimmung die Beschlussfähigkeit durch Zählung der Stimmen nach § 51, im Laufe einer Kernzeit-Debatte im Verfahren nach § 52 festzustellen. Der Präsident kann die Abstimmung auf kurze Zeit aussetzen.

II. Klausurteil: Privatrecht

(25 Punkte)

In der kreisangehörigen Gemeinde Saaleaue in Sachsen-Anhalt soll der Bereich für Ordnungs- und Bauangelegenheiten mit neuen Büromöbeln ausgestattet werden, da die alten Büromöbel den Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Die alte Hängeregistratur ist über 30 Jahre alt und darin können die erforderlichen Akten nicht ordnungsgemäß untergebracht werden.

Im Haushaltsplan sind die entsprechenden Mittel eingeplant.

Herr Baumann ist in der Gemeinde Saaleaue für die Beschaffung zuständig und plant den Kauf der entsprechenden Büromöbel.

Herr Baumann informiert sich in den vorhandenen Katalogen über entsprechende Büromöbel.

Er bestellt aus dem Katalog der Firma „Moderne Büroeinrichtung“ die Aktenschränke für den Fachbereich zum Preis von 650,00 €.

Herr Baumann und der Geschäftsführer G der Firma „Moderne Büroeinrichtung“ vereinbaren, dass die Möbel am 16.03.2018 geliefert werden, da dann am Wochenende die neuen Schränke eingeräumt werden könnten.

Am vereinbarten Tag werden die Aktenschränke jedoch nicht geliefert. Herr Baumann versucht vergebens, den Geschäftsführer zu erreichen.

Die Mitarbeiter und Herr Baumann sind enttäuscht, dass auch am 20.03.2018 die neuen Schränke nicht geliefert wurden.

Herr Baumann setzt am 21.03.2018 im Namen der Gemeinde S ein Schreiben auf. In diesem Schreiben wird G aufgefordert, bis spätestens 10.04.2018 gegen Zahlung des Kaufpreises zu leisten. Das Schreiben ging G am 22.03.2018 zu.

G reagiert nicht auf die Aufforderung der Gemeinde, so dass Baumann am 12.04.2018 die Aktenschränke bei einem anderen Händler kauft.

Gleichzeitig schreibt er dem G am 12.04.2018, die Gemeinde ist nicht mehr an den Aktenschränken interessiert und erkläre hiermit den Rücktritt vom Vertrag.

Am 20.04.2018 meldet sich G bei Herrn Baumann und erklärt, er halte am Vertrag fest und verlange die Zahlung des Kaufpreises in der vereinbarten Höhe von 650,00 € gegen Übereignung der Aktenschränke.

Aufgabe

Prüfen Sie gutachterlich, ob die Gemeinde vom Vertrag zurücktreten kann!

Hinweis

Die Vertretung der Gemeinde Saaleaue durch Baumann ist ordnungsgemäß und nicht zu prüfen!